



VORSCHRIFT FÜR BEFÖRDERUNGEN IM ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

„Vorschrift für Beförderungen im Österreichischen Roten Kreuz“

Beschlossen in der

195. Präsidentenkonferenz des Österreichischen Roten Kreuzes

am 17.11.2006

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter (siehe auch ÖRK-Satzungen, §23).

Inhalt

1.	Einleitung	4
1.1.	Allgemeines	4
1.2.	Übergangsbestimmungen	6
1.3.	Ehrendienstgrad	6
1.4.	Dienstgrade für die Rotkreuz-Jugend	6
2.	Beförderung für Einsatzpersonal im RKT und KHD	7
3.	Beförderung für Leitstellendisponenten	9
4.	Beförderung für Dienstführende	10
5.	Beförderung für Ärzte	11
6.	Beförderung für Funktionäre an Ortsstellen	12
7.	Beförderungen für Führungspersonal und Funktionäre an Bezirksstellen	13
8.	Beförderung für Führungspersonal und Funktionäre im Landesverband	15
9.	Beförderung für Referenten und hauptberufliche Mitarbeiter des ÖRK	17
10.	Beförderung für Präsidenten und Vizepräsidenten des ÖRK und der Landesverbände	19
11.	Anhang	20
11.1.	Übersicht der Dienstgrade im Österreichischen Roten Kreuz	20
11.2.	Glossar	20
11.3.	Abkürzungsverzeichnis	21

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter
<http://vorschriften.rotekreuz.at>

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

- a. Die Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu betrachten, d.h. die Dienst- und Funktionsgrade gelten für Männer und Frauen.
- b. Die vorliegenden Beförderungsrichtlinien sind für alle Landesverbände verbindlich, so es die Funktion gibt. Ein Abgehen von diesen in Einzelfällen darf nur nach Genehmigung der Präsidentenkonferenz des ÖRK erfolgen. Die Beförderungsrichtlinien haben in gleicher Weise Gültigkeit für alle Tätigkeitsbereiche sowie für freiwillige und hauptberufliche Mitarbeiter.
- c. Einige Dienstgrade für Führungsfunktionen werden nur einmal vergeben. Dies ist eine Anpassung an die Gegebenheiten der übrigen Uniform tragenden Organisationen in Österreich.
- d. Für die Aufnahme und die laufende Tätigkeit als Mitarbeiter im ÖRK gelten die Bestimmungen der Satzungen und/oder Geschäftsordnungen des ÖRK und der Landesverbände. Neben der vorgesehenen Ausbildung ist auch die persönliche Eignung erforderlich.
- e. Die Probezeit beträgt mindestens ein halbes Jahr und kann durch landesverbandsinterne Vorschriften auf ein Jahr verlängert werden.
- f. Der im Roten Kreuz geleistete Zivildienst ist auf die Gesamtdienstzeit anzurechnen.
- g. Bei Personen, die in RK-Jugendgruppen tätig waren, wird die Dienstzeit ab dem vollendeten 15. Lebensjahr sowohl bei der Probezeit als auch bei der zur Beförderung notwendigen Gesamtdienstzeit angerechnet.
- h. Es können nur jene Rotkreuzmitglieder bestellt oder gewählt werden, welche die Grundvoraussetzungen (lt. gültigen. Vorschriften, Dienstalter usw.) nachweisen können.
- i. Funktionäre ohne Kommandantenfunktion (z.B. BezStLt) werden nach der jeweiligen Satzung bzw. Geschäftsordnung des Landesverbandes gewählt bzw. bestellt. Diesen wird die Teilnahme an der Führungskräfteausbildung Teil 1 und 3 empfohlen.
- j. Die Beförderung aller Dienstgrade bis einschließlich des Dienstgrades LRR obliegt dem Präsidenten des jeweiligen LV. Die Beförderung ab dem Dienstgrad BRR obliegt auf Vorschlag des Präsidenten des jeweiligen Landesverbandes dem Präsidenten des ÖRK. Die Beförderung der Angehörigen des Generalsekretariates obliegt dem Präsidenten des ÖRK.
- k. Gewählte oder bestellte Funktionäre haben den mit der jeweiligen vereinsmäßigen Funktion verbundenen Dienstgrad nur für die Dauer der Ausübung dieser Funktion inne. Wird die Funktion beendet, so tritt jener Dienstgrad wieder in Kraft, den diese Person vor Beginn der Funktion innehatte. Dabei kann unter Anrechnung der in der Funktion verbrachten Zeiten eine entsprechende Beförderung unter Einhaltung der Grundvoraussetzungen vorgenommen werden. Wurde eine Funktion in ein und demselben Organ – laut Satzung - ununterbrochen mindestens 8 Jahre lang ausgeübt, so kann die Beibehaltung des zuletzt verliehenen Dienstgrades, nach Antrag des Bezirksstellenleiters oder des Präsidenten nach Genehmigung durch den Präsidenten des Landesverbandes und ab dem Dienstgrad BRR der Präsident des ÖRK weiter getragen werden.

- l. Analog zu Punkt „j“ ist bei allen anderen Dienstgraden vorzugehen, wenn eine Funktion nicht mehr ausgeübt wird.
- m. Alle nicht ausdrücklich genannten Funktionen sind durch das GS auf Gleichwertigkeit zu prüfen.
- n. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht. Ausgenommen sind Funktionen und Tätigkeiten mit deren Übernahme ein bestimmter Dienstgrad verbunden ist. In diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf eine Weiterbeförderung.
- o. Zu Unrecht verliehene Beförderungen (fehlende Voraussetzungen, Dienstgrad für die Funktion nicht vorgesehen usw.) sind nach Nachweis der Sachlage durch die befördernde Stelle abzuerkennen.
- p. Stellvertreter beginnen und enden einen Rang unter der zu vertretenden Funktion und benötigen die vorgeschriebene Ausbildung des zu Vertretenden. Er benötigt nicht die für seinen Dienstgrad vorgeschriebenen Vordienstzeiten und wird in gleichen Zeitspannen befördert wie die zu vertretende Funktion.
- q. Wird ein Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen eingesetzt erfolgt die Beförderung nach der höchsten Funktion.
- r. Für Offiziersdienstgrade sind für eine Weiterbeförderung 20 Stunden einschlägige Fortbildung innerhalb von 5 Jahren erforderlich. Dieser Umfang gilt auch für den Fall, dass die Themen der Fortbildung durch diese Vorschrift vorgegeben sind.
- s. Werden die Dienstgrade in unterschiedlichen Farben auf dem Dienstanzug (Aufschiebschlaufen) geführt dürfen nur die Spiegelfarben (Abgleich mit Bekleidungs Vorschrift) der Ausgangsuniform verwendet werden.
- t. Dienstgrade ab dem Dienstgrad Bereitschaftskommandant auf Ebene des Generalsekretariates führen zusätzlich einen Bundesadler im Dienstgrad.
- u. Wenn für den Blutspendedienst und/oder den GSD Beförderungen gewünscht werden sind solche in Absprache mit dem Generalsekretariat gemäß diesen Richtlinien zu erstellen.

1.2. Übergangsbestimmungen

Mit in Kraft treten dieser Vorschrift erhalten alle Mitarbeiter unter Einhaltung des oben angeführten Dienstweges jenen Dienstgrad, der ihnen nach dieser Dienstvorschrift zusteht. Eine Weiterbeförderung, bzw. ein Rang für eine geänderte Dienststellung kann nur nach diesen Richtlinien erfolgen.

1.3. Ehrendienstgrad

Mitarbeitern ab dem vollendeten 65. Lebensjahr, oder wenn sie mind. 15 Jahre Mitarbeiter im Roten Kreuz waren, kann, wenn sie ihren aktiven Dienst nicht mehr ausüben können, ihr zuletzt geführter Dienstgrad als Ehrendienstgrad zuerkannt werden. Eine Weiterbeförderung ist nicht mehr möglich.

1.4. Dienstgrade für die Rotkreuz-Jugend

Dienstgrad	Aufschiebeschleife
1. Jahr	grau oder weiß, ohne Streifen
2. Jahr und erfolgreich abgeschlossene EH-Grundausbildung	grau oder weiß mit einem Querbalken rot
3. Jahr	grau oder weiß mit zwei Querbalken rot
ab 4. Jahr	grau oder weiß mit drei Querbalken rot

2. Beförderung für Einsatzpersonal im RKT und KHD

Dienstgrad	Mögliche Dienststellung und Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Probehelfer			ab Eintritt in den RKT-Dienst
Helfer			Ende der Probezeit
Oberhelfer			2 Jahre als H
Haupthelfer			2 Jahre als OH
Zugsführer	GrpKdt Leiterfunktionen innerhalb der SanHiSt ¹	FK-Ausbildung Teil 1 mit Großunfallmodul	keine
Oberzugsführer	GrpKdt Leiterfunktionen innerhalb der SanHiSt ¹		3 Jahre als ZGF
Hauptzugsführer	GrpKdt Leiterfunktion innerhalb der SanHist		3 Jahre als OZGF
Sanitätsmeister	ZgsKdt Leiter Bergetriage Leiter Triage Leiter MLS Leiter Behandlungsraum Leiter Transport	FK-Ausbildung 1 und 2 und Großunfallmodul	keine

¹ Gilt dann, wenn Planstellen in Permanenz eingerichtet sind



Obersanitäts- meister	ZgsKdt Leiter Bergetriage Leiter Triage Leiter MLS Leiter Behandlungsraum Leiter Transport		3 Jahre als SM
Hauptsanitäts- meister	ZgsKdt Leiter Bergetriage Leiter Triage Leiter MLS Leiter Behandlungsraum Leiter Transport		3 Jahre als OSM
Bereitschafts- kommandant	AbtKdt Leiter SanHist Leiter Betreuung Kdt einer RK-Hilfseinheit	FK-Ausbildung Teil 1 – 3 und Großunfall	keine
Abteilungs- kommandant	AbtKdt Dienststellung und Funktion gem. Punkte 7 und 8 dieser Richtlinie Leiter SanHist Leiter Betreuung Einsatzleiter „G“ Kdt einer RK-Hilfseinheit	einschlägige Fortbildung FK Ausbildung 1-3	5 Jahre als BK
Kolonnen- kommandant	KolKdt Dienststellung und Funktion gem. Punkte 7 und 8 dieser Richtlinie Einsatzleiter „G“	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als AK

Für alle Beförderungen nach diesem Kapitel ist die Ausbildung zum Sanitäter oder die gemäß landesverbandsinternen Vorschriften vorgesehene Ausbildung für den KHD Voraussetzung.

3. Beförderung für Leitstellendisponenten

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Sanitätsmeister	Leitstellendisponent BezLS und LLS	FK-Ausbildung Teil 1 + 2 inkl. Großunfall und Leitstellenausbildung	keine
Obersanitätsmeister	Leitstellendisponent BezLS und LLS	einschlägige Fortbildung	3 Jahre als SM
Hauptsanitätsmeister	Leitstellendisponent BezLS und LLS	einschlägige Fortbildung	3 Jahre als OSM
Bereitschaftskommandant	Leitstellenleiter BezLS und LLS	Leitstellenausbildung FK-Ausbildung Teil 1 -3 und Großunfall	bei Ernennung
Abteilungskommandant	Leitstellenleiter BezLS und LLS	Spezialisierung Einsatz/Stab	5 Jahre BK
Kolonnenkommandant	Leitstellenleiter BezLS und LLS	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als AK

4. Beförderung für Dienstführende

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Sanitätsmeister	Dienstführender	Sanitäter FK-Ausbildung Teil 1 und 2 und Großunfall	bei Ernennung
Obersanitätsmeister	Dienstführender	einschlägige Fortbildung	3 Jahre SM
Hauptsanitätsmeister	Dienstführender	einschlägige Fortbildung	3 Jahre OSM
Bereitschaftskommandant	Offizier v. Dienst oder Dienstführender	Sanitäter FK -Ausbildung Teil 1-3 und Großunfall	bei Ernennung
Abteilungskommandant	Offizier v. Dienst oder Dienstführender	einschlägige Fortbildung	5 Jahre BK
Kolonnenkommandant	Offizier v. Dienst oder Dienstführender	einschlägige Fortbildung	5 Jahre AK

5. Beförderung für Ärzte²

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Bereitschafts-kommandant	Ärzte	Approbation, mit ius practicandi oder mit Facharztdiplom lt. Ärztegesetz	
Abteilungs-kommandant	Ärzte Notärzte	einschlägige Fortbildung lt. Ärztegesetz	5 Jahre als BK
Kolonnen-kommandant	Notarzt Leitender Notarzt (LNA)	Einschlägige Fortbildung lt. Ärztegesetz sowie landesinternen Richtlinien	5 Jahre als AK
Rettungsrat	LNA	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als KK
Oberrettungsrat	Bezirksrotkreuz-Arzt	einschlägige Fortbildung	bei Ernennung
Landesrettungsrat	Landeschefarzt Stv. Bundeschefarzt Stv.		bei Ernennung
Bundesrettungsrat	Landeschefarzt Bundeschefarzt		bei Ernennung

² Diese Beförderungen gelten nur, wenn die Funktion im Roten Kreuz ausgeübt wird.

6. Beförderung für Funktionäre an Ortsstellen

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Obersanitätsmeister	Referenten bis 99 Mitarbeiter	EH-Grundkurs	bei Wahl
Hauptsanitäts- meister	Referenten ab 100 Mitarbeiter	EH-Grundkurs	bei Wahl
Bereitschafts- kommandant	OstLt Stv. bis 99 Mitarbeiter	EH-Grundkurs FK-Ausbildung empfohlen	bei Wahl
Abteilungs- kommandant	OstLt bis 99 OstLt. Stv. ab 100 Mitarbeiter	EH-Grundkurs FK-Ausbildung empfohlen	bei Wahl
Kolonnen- kommandant	OstLt ab 100 Mitarbeiter	EH-Grundkurs FK-Ausbildung empfohlen	bei Wahl

Die Zahlen beziehen sich auf die ausübenden Mitglieder der Ortsstelle.
Die Funktionäre einer Ortsstelle sind in den Satzungen des LV geregelt.

7. Beförderungen für Führungspersonal und Funktionäre an Bezirksstellen

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Bereitschaftskommandant	S1, S2, S4, S5, S6, S7	FK-Ausbildung Teil 1 – 3 und Großunfall	bei Ernennung
Abteilungskommandant	Referenten ³	EH-Grundkurs, Vorbereitungskurs und FK-Ausbildung Teil 1 – 3 empfohlen und Großunfall ⁴	bei Wahl
	S3 / ChdSt	FK-Ausbildung Teil 1 – 3, Spezialisierung Einsatz/Stab	bei Ernennung
	S1, S2, S4, S5, S6, S7	Spezialisierung Einsatz/Stab	5 Jahre als BK
Kolonnenkommandant	S3 / ChdSt S1, S2, S4, S5, S6, S7	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als AK
Rettungsrat	S3 / ChdSt	Einschlägige Fortbildung	5 Jahre als KK
	BGF		bei Ernennung
	BezRKdtStv	FK-Ausbildung Teil 1 – 3 mit Großunfall und Spezialisierung Einsatz/Stab	bei Ernennung

³ Die Referenten einer Bezirksstelle sind in der Satzung bzw. der Geschäftsordnung geregelt.

⁴ Die Ausbildung hängt von der jeweiligen spez. Aufgabe ab



Oberrettungsrat	BGF	innerhalb 2 Jahre: EH-Grundkurs, Vorbereitungslehrgang, FK-Ausbildung Teil 3 Spezialisierung Managementseminar	ab Erfüllung der Voraussetzungen
	BezRKdt	FK-Ausbildung Teil 1 – 3 mit Großunfall und Spezialisierung Einsatz/Stab	
	BezStLtStv	EH-Grundkurs FK-Ausbildung empfohlen	bei Wahl
Landesrettungsrat	BezStLt	EH-Grundkurs FK-Ausbildung empfohlen	bei Wahl

8. Beförderung für Führungspersonal und Funktionäre im Landesverband

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Abteilungs-kommandant	S1, S2, S4, S5, S6, S7	Führungskräfteausbildung Teil 1 – 3 und Großunfall	bei Ernennung
Kolonnen-kommandant	S1, S2, S4, S5, S6, S7	Spezialisierung Einsatz/Stab	5 Jahre als AK
	S3 / ChdSt	FK-Ausbildung Teil 1- 3, und Großunfall Spezialisierung Einsatz/Stab	bei Ernennung
	Referenten ⁵	EH-Grundkurs, FK-Ausbildung Teil 3 empfohlen	bei Wahl
Rettungsrat	S3 / ChdSt	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als KK
	S1, S2, S4, S5, S6, S7		5 Jahre als KK
Oberrettungsrat	S3 / ChdSt	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als RR
Landesrettungsrat	LRKdtStv	FK-Ausbildung Teil 1 – 3 mit Großunfall und Spezialisierung Einsatz/Stab	bei Ernennung
	Mitglied der Geschäftsleitung		bei Ernennung

⁵ Die Referenten eines LV sind in der Satzung bzw. der Geschäftsordnung geregelt.



Bundesrettungsrat	Mitglied der Geschäftsleitung LRKdt	innerhalb von 2 Jahren: EH-Grundkurs, Vorbereitungslehrgang FK-Ausbildung Teil 1 und 3 FK-Ausbildung Teil 1 – 3 mit Großunfall und Spezialisierung Einsatz/Stab	ab Erfüllung der Voraussetzungen bei Ernennung
-------------------	---	---	--

9. Beförderung für Referenten und hauptberufliche Mitarbeiter des ÖRK

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Abteilungs-kommandant	S1, S2, S4, S5, S6, S7	EH-Grundkurs, Vorbereitungslehrgang FK-Ausbildung Teil 3	bei Ernennung
Kolonnen-kommandant	AbtLt	EH-Grundkurs, Vorbereitungslehrgang FK-Ausbildung Teil 3	bei Ernennung
	Referenten	FK-Ausbildung Teil 1 – 3, Spezialisierung Einsatz/Stab	bei Ernennung
	S1, S2, S4, S5, S6, S7	FK-Ausbildung Teil 1 – 3, Spezialisierung Einsatz/Stab	5 Jahre als AK
	S3 / ChdSt		bei Ernennung
Rettungsrat	AbtLt	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als KK
	S1, S2, S4, S5, S6, S7		5 Jahre als KK
	S3 / ChdSt		5 Jahre als KK



Oberrettungsrat	Bereichsleiter ⁶	EH-Grundkurs, Vorbereitungslehrgang bzw. FK-Ausbildung Teil 1, FK-Ausbildung Teil 3 sowie Spezialisierung Management	bei Ernennung
	S3 / ChdSt	einschlägige Fortbildung	5 Jahre RR
Landesrettungsrat	Bereichsleiter	einschlägige Fortbildung	5 Jahre als ORR
	Mitglied der Geschäftsleitung		bei Ernennung
	BRKdtStv	einschlägige Fortbildung	bei Ernennung
Bundesrettungsrat	Mitglied der Geschäftsleitung	EH-Grundkurs FK-Ausbildung Teil 3	bei Erfüllung der Voraussetzungen
	BRKdt	FK-Ausbildung Teil 3, Spezialisierung „Einsatz/Stab“	bei Ernennung

⁶ Die Ausbildung hängt von der jeweiligen spez. Aufgabe ab.

10. Beförderung für Präsidenten und Vizepräsidenten des ÖRK und der Landesverbände

Dienstgrad	Dienststellung, Funktion	Vorgeschriebene Ausbildung zur Erreichung des Dienstgrades	Erforderliche Dienstzeit zur Beförderung
Vizepräsident des LV Vizepräsident des ÖRK	VPräs des LV VPräs des ÖRK	EH-Grundkurs , FK-Ausbildung Teil 3 und Spezialisierung „Management“ empfohlen	durch Wahl
Präsident des LV Präsident des ÖRK	Präs des LV Präs des ÖRK	EH-Grundkurs, FK-Ausbildung Teil 3 und Spezialisierung „Management“ empfohlen	durch Wahl

11. Anhang

11.1. Übersicht der Dienstgrade im Österreichischen Roten Kreuz:

PH	Rotkreuz-Probehelfer
H	Rotkreuz-Helfer
OH	Rotkreuz-Oberhelfer
HH	Rotkreuz-Haupthelfer
ZGF	Rotkreuz-Zugsführer
OZGF	Rotkreuz-Oberzugsführer
HZGF	Rotkreuz-Hauptzugsführer
SM	Rotkreuz-Sanitätsmeister
OSM	Rotkreuz-Obersanitätsmeister
HSM	Rotkreuz-Hauptsanitätsmeister
BK	Rotkreuz-Bereitschaftskommandant
AK	Rotkreuz-Abteilungskommandant
KK	Rotkreuz-Kolonnenkommandant
RR	Rotkreuz-Rettungsrat
ORR	Rotkreuz-Oberrettungsrat
LRR	Rotkreuz-Landesrettungsrat
BRR	Rotkreuz-Bundesrettungsrat

11.2. Glossar:

GLOSSAR	
Ausgangsuniform	Die Ausgangsuniform ist eine bestimmte Art der ÖRK-Dienstbekleidung, die primär repräsentativen Zwecken dient.
Einsatzpersonal	RK-Personal, das für eine Einsatz-Verwendung im Rahmen des Einsatzspektrums des ÖRK vorgesehen und ausgebildet ist.
Führungskräfte-Ausbildung	Die Ausbildung zur Führungskraft im ÖRK ist in drei Ebenen unterteilt, nach Abschluss der dritten Ebene erhalten die TeilnehmerInnen Offiziersrang.
Spezialisierung Einsatz / Stab	Diese Spezialisierungsschiene der Führungskräfte-Ausbildung schließt sich an die dritte Ebene der Führungskräfte-Ausbildung an und konzentriert sich auf den Bereich der Einsatzführung und Großeinsätze.
Spezialisierung Management	Diese Spezialisierungsschiene der Führungskräfte-Ausbildung schließt sich an die dritte Ebene der Führungskräfte-Ausbildung an und konzentriert sich auf den Bereich des Managements im ÖRK.

11.3. Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNGEN	
AbtKdt	Abteilungskommandant
AbtLt	Abteilungsleiter
AK	Rotkreuz-Abteilungskommandant
BezLS	Bezirksleitstelle
BezRKdt	Bezirksrettungskommandant
BezRKdtStv	Bezirksrettungskommandant Stellvertreter
BezStLt	Bezirksstellenleiter
BezStLtStv	Bezirksstellenleiter Stellvertreter
BGF	Bezirksgeschäftsführer
BK	Rotkreuz-Bereitschaftskommandant
BRKdt	Bundesrettungskommandant
BRKdtStv	Bundesrettungskommandant Stellvertreter
BRR	Rotkreuz-Bundesrettungsrat
ChdSt	Chef des Stabes
EH-Grundkurs	Erste Hilfe Grundkurs
Einsatzleiter „G“	Einsatzleiter Großunfall
FK-Ausbildung	Führungskräfte-Ausbildung
gem.	gemäß
GrpKdt	Gruppenkommandant
GS	Generalsekretariat, Generalsekretär
GSD	Gesundheits- und Soziale Dienste
H	Rotkreuz-Helfer
Kdt	Kommandant
KHD	Katastrophenhilfsdienst
KK	Rotkreuz-Kolonnenkommandant
KolKdt	Kolonnenkommandant
LLS	Landesleitstelle
LNA	Leitender Notarzt
LRKdt	Landesrettungskommandant
LRKdtStv	Landesrettungskommandant Stellvertreter
LRR	Rotkreuz-Landesrettungsrat
lt.	laut
LV	Landesverband
MLS	Mobile Leitstelle
OH	Rotkreuz-Oberhelfer
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
OSM	Rotkreuz-Obersanitätsmeister
OstLt	Ortsstellenleiter
OstLtStv	Ortsstellenleiter Stellvertreter
OZGF	Rotkreuz-Oberzugsführer
Präs	Präsident
RK	Rotes Kreuz / Rotkreuz-
RK-Hilfseinheit	Rot Kreuz-Hilfseinheit
RK-Jugendgruppen	Rot Kreuz-Jugendgruppen
RKT	Rettungs- und Krankentransportdienst
RR	Rotkreuz-Rettungsrat
S	Sachbearbeiter



SanHiSt	Sanitätshilfsstelle
SM	Rotkreuz-Sanitätsmeister
spez.	speziell
Stv	Stellvertreter
usw.	und so weiter
v.	von
VPräs	Vizepräsident
z.B.	zum Beispiel
ZGF	Rotkreuz-Zugsführer
ZgsKdt	Zugskommandant